

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2006)

Heft: 2

Artikel: Auszeichnung für Case Management und Pflegeplanung

Autor: Isenschmid Weber, Gabrielle

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszeichnung für Case Management und Pflege

Am 24. März verlieh die Interkantonale Spitex Stiftung im Pfarreizentrum Sarnen den Spitex-Förderpreis 2006. Mit dem Preis werden innovative Ideen und Arbeiten ausgezeichnet, die einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Spitex leisten.

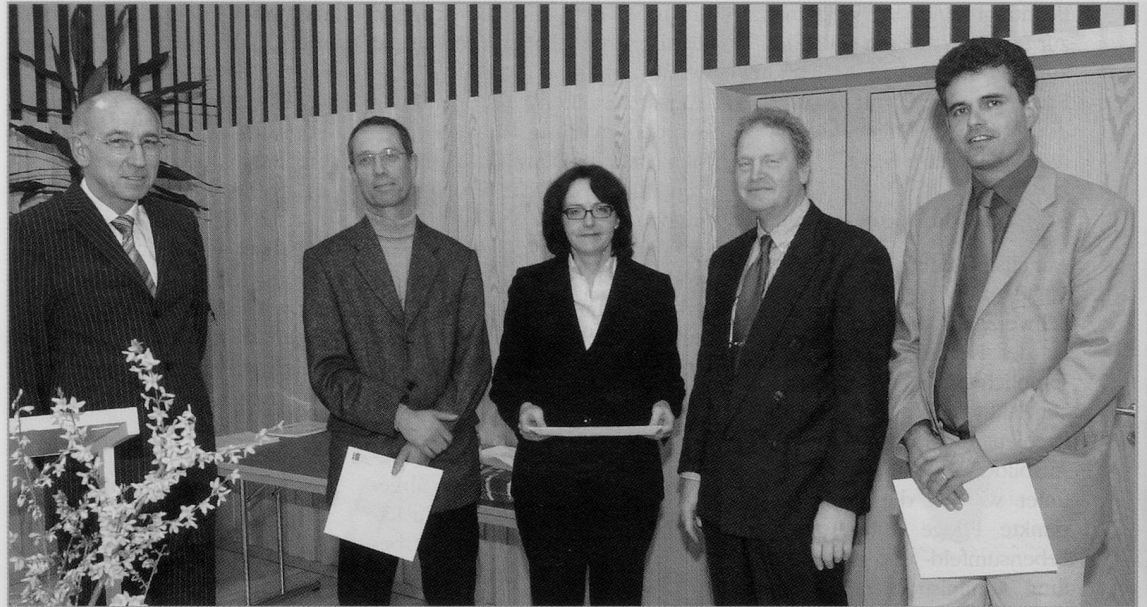
Von Gabrielle Isenschmid Weber

Den ersten Preis (Fr. 7'000.–) erhielt dieses Jahr das Projekt «Case Management in der Spitex – ein Konzeptbeitrag als Arbeitshilfe für Spitex-Organisationen», verfasst vom Autorenteam Maja Nagel Dettling (Organisationsberatung Stäfa), Hanspeter Inauen (Geschäftsleiter Spitex Kriens) und Dominik Holenstein (Betriebsleiter Basel St. Johann). Die Arbeit enthält Vorschläge und Ideen für die Einführung eines Case-Management-Konzeptes für Spitex-Organisationen und setzt sich ausführlich mit der Methode Case Management und deren Implementierung in der Spitex auseinander.

Grenzen überwinden

Deutlich wird aufgezeigt, dass das Case Management nur dann effizient und wirksam werden kann, wenn gleichzeitig in der Spitex-Organisation die entsprechende Professionalisierung erfolgt: «Nur wenn das Case Management den Pflege- und Betreuungsprozess überwacht und koordiniert, die Grenzen der Spitex-Organisation und -Profession überwindet, Kundenorientierung und Kundenbeteiligung herstellt und die verschiedenen Akteure auf ein gemeinsames Ziel hin ausrichtet, kann das Case Management dem Anspruch gerecht bzw. effizient und wirksam werden.»

Autorin und Autoren haben es verstanden, eine Methode mit In-



Regierungsrat Hans Hofer (links) und Stiftungsratspräsident Rolf Ritschard (zweiter von rechts) übergeben den ersten Preis für das Projekt Case Management an Hanspeter Inauen, Maja Nagel Dettling und Dominik Holenstein.

strumenten für die Spitex zu erarbeiten, das Case Management praktisch zu erproben und gleichzeitig in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext zu stellen. Dabei gehen sie stets von einer interdisziplinären Betrachtungsweise aus, in der Spitex nicht als Selbstzweck, sondern als Teil des gesamten gesellschaftlichen Systems zu verstehen ist. Case Management muss nicht nur von den Spitex-Organisationen, sondern auch von den übrigen Partnern im Gesundheitswesen mitgetragen werden.

Reibungslose Übergänge

Der zweite Preis (Fr. 3000.–) ging an das Projekt «Standard Hilfe- und Pflegeplanung (HHP) – auf dem Weg zu einer gemeinsamen Sprache». Christine Rex nahm stellvertretend für die Spitex-Organisationen Zürich Mitte/West, Aussersihl, Hard und Zürich Nord die Auszeichnung entgegen. Ziel des Projektes war die Einführung einer einheitlichen Hilfe- und Pflegeplanung inkl. Pflegediagnostik in neun Spitex-Betrieben der Stadt Zürich. Dank einer einheitlichen Sprache, einheitlichen Formularen und koordinierten

Vorarbeiten kann nun der Übergang vom Tages- zum Abenddienst organisatorisch professionell und reibungslos gewährleistet werden.

Rollende Planung

Die Projektleitung, bestehend aus Christine Rex und Monica Scherer, und die neun Teams mit 478 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben trotz rollender Planung und pragmatischen Vorgehens das Ziel nicht aus den Augen verloren. In der Anfangsphase des Projektes stellte sich heraus, dass die pflegerischen und die hauswirtschaftlichen Bereiche gleichermassen koordiniert werden mussten.

Die nun vorliegende Arbeit reduziert sich nicht auf eine administrative Dokumentation. Mit der Einführung der einheitlichen Hilfe- und Pflegeplanung ist das Projekt auch nicht abgeschlossen, sondern unterliegt der konstanten Überprüfung der Qualität und der Wirksamkeit von Spitex-Leistungen sowie der wirtschaftlichen Effizienz. Die Zielsetzung, den Kundinnen und Kunden Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, bleibt

dabei unverändert. Mit dieser neugestalteten Hilfe- und Pflegeplanung ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten und kundenorientierten Dienstleistung herauszuheben, aber auch unumgänglich.

Preis für François Huber

Der Spitex-Anerkennungspreis 2006, mit dem Personen für ihre besonderen Verdienste im Zusammenhang mit Spitex gewürdigt werden, ging dieses Jahr an François Huber vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern. Er wurde damit für seinen beharrlichen Einsatz zugunsten der Spitex geehrt.

Das Festreferat hielt Rolf Dörig, Präsident der Konzernleitung Swiss Life, zur Frage «Was haben ein Versicherungsunternehmen und eine Spitex-Organisation gemeinsam?» Als Gemeinsamkeiten erwähnte er die demografische Herausforderung, den grossen Kostendruck, die starke gesetzliche Regulierung der Tätigkeiten und die Konkurrenz. Hier verglich er die Situation mit dem Sport. Auch bei der Spitex zähle letztlich das Resultat – die Pflege des hilfsbedürftigen Menschen

planung

Vermietung von Elektropflegebetten

Seit Frühjahr 2005 besteht zwischen dem Schweizerischen Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK) und rund 40 Lieferanten ein Vertrag über die Vermietung von Elektropflegebetten an Krankenversicherer.

(Mo) Der Vertrag regelt die Bedingungen, unter welchen der Lieferant den Krankenversicherern mietweise Elektropflegebetten zur Verfügung stellt. Die Pflegebetten werden den Klientinnen und Klienten im Rahmen von Zusatzversicherungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und nach Gebrauch zurückgenommen (Gebrauchtsleihe). Der Vertrag regelt u. a. die monatlichen Mietkosten, die akzeptierte Höhe der Transportkosten, die Ausstattung der



Ein Vertrag über die Vermietung von Elektropflegebetten kann sich auch auf Spitex-Organisationen auswirken.

Betten und die Rechnungsstellung.

Einzelne Krankenversicherer erkennen als Lieferanten von Elektropflegebetten nur mehr diejenigen Firmen und Organisationen, die den Vertrag mit dem SVK abgeschlossen haben. Von diesem Verhalten betroffen sind auch all jene Spitex-Organisationen, die selber Pflegebetten an Lager halten, um bei Bedarf Klientinnen und Klienten direkt bedienen zu können.

Spitex-Organisationen, die Schwierigkeiten bekommen, die eigenen Pflegebetten abzugeben, weil ein Krankenversicherer sich weigert, die Kosten zu übernehmen, sei empfohlen, einen Vertrag mit dem SVK abzuschliessen. Dies erfordert zwar eine Mitgliedschaft beim SVK; diese ist jedoch gratis. Nähere Auskünfte sind erhältlich beim SVK, Muttensstrasse 3, Postfach, 4502 Solothurn, Tel. 032 626 57 47, info@svk.org. □



Bilder: Josef Reinhard

Christine Rex nimmt den Preis für das Projekt Hilfe- und Pflegeplanung entgegen.

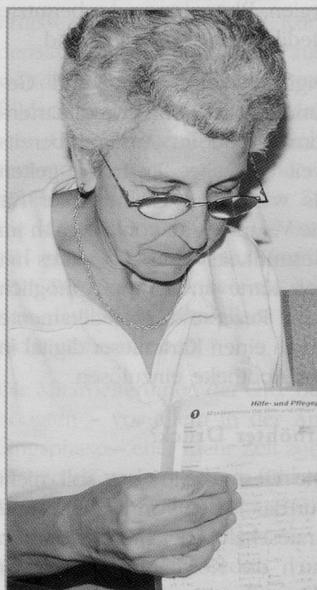
vor Ort –, was immer auch für eine organisatorische Leistung dahinter stecke. Dafür brauche es mehr als andernorts im Berufsleben eine überdurchschnittliche Motivation, die von einem starken Team getragen werde. Nur so könne die Spitex auch mit Blick in die Zukunft ihrer absolut notwendigen und sozialen Aufgabe gerecht werden.

Walter Wyrsh von der Interkantonalen Spitex Stiftung (ISS) informierte – gestützt auf eine Umfrage im 2005 in der Zentralschweiz – über das Engagement der Spitex in der Aus- und Weiterbildung. Er stellte fest, dass die Spitex-Organisationen rund zehn Prozent der Mitarbeitenden Weiterbildungen in einer Gesamtdauer von über fünf Tagen ermöglichten und dass dementsprechend weit mehr Personen Weiterbildungen bis fünf Tage besuchten. Die besuchten Kurse seien aber inhaltlich sehr weit gestreut und so stelle sich die Frage, ob die Aus- bzw. Weiterbildung in der Spitex auch im Hinblick auf einen konkreten Nutzen für Mitarbeitende und Spitex-Organisationen ausgewählt worden sei, erklärte Wyrsh. □

Beschwerde Santésuisse: Bundesratsentscheid zu den Spitex-Tarifen Basel-Stadt

Der Bundesrat lehnte eine Beschwerde von Santésuisse zu den Spitex-Tarifen in der Stadt Basel ab. Es berichtet Dorothea Zeltner Kamber, Geschäftsführerin Spitex Basel.

Die Basler Regierung setzte im Januar 2005 die Tarife der spital-externen Krankenpflege zu Hause fest. Dagegen legte Santésuisse Beschwerde ein. Am 1. Februar 2006 lehnte der Bundesrat diese vollumfänglich ab. Er nahm dabei zu Fragen betreffend der Tarifgestaltung, der anrechenbaren Kosten sowie zur Kostentransparenz Stellung. Der Bundesrat hält in seinem Entscheid nicht nur ausdrücklich fest, dass eine degressive Tarifgestaltung möglich ist,



Nicht nur die direkten, sondern auch die indirekten Kosten der Pflegeleistungen dürfen angerechnet werden.

sondern wertet diese sogar als Anreiz für eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Leistungserbringung. Er betrachtet zudem den Rahmentarif als eingehalten, wenn der Tarif für die durchschnittliche Dauer der effektiv erbrachten Einsätze, hochgerechnet auf eine Stunde, den Rahmentarif nicht überschreitet.

Der Bundesrat bestätigt ein früheres Urteil, indem er festhält, dass dem Tarif zu Lasten der Krankenversicherung nicht nur die direkten, sondern auch die indirekten Kosten der Pflegeleistungen angerechnet werden dürfen. Die Kostentransparenz von Spitex Basel, die sich an das Finanzmanual von Spitex Schweiz hält, ist laut Bundesrat ausreichend, um bei entsprechenden Vollkosten die Rahmentarife gemäss KVG ausschöpfen zu können. □